

Anfrage öffentlich	Datum 19.04.2016	Nummer F0069/16
Absender Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.04.2016	
Kurtztitel Erhalt und Pflege des ehemaligen RAW Geländes/ Denkmalschutz der ehemaligen Industriefabrikanlage		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezüglich des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW) gab es bereits mehrfache Anfragen in den Jahren 2014 (F0051/14) und 2013 (F0026/13) der SPD Stadtratsfraktion. Bisherige Anfragen liegen nunmehr zwei Jahre zurück. Zunehmend wird der Verfall eines Kultur- und Baudenkmals der Landeshauptstadt Magdeburg sichtbar. Die Fabrikgebäude werden laut Denkmalschutzkonzept (I 0273/15) in „geschädigte und gefährdete Kulturdenkmale mit mittleren und schweren Schäden“ eingestuft. Diese schweren Schäden sowie der weitere Verfall des ehemaligen RAW Geländes sind in den letzten zwei Jahren zunehmend deutlich erkennbar. Fehlende Verglasung bzw. Sicherung der Fenster führen vermehrt zur Beschädigung der denkmalgeschützten Gebäude. Als ehemalige Industriestadt hat, vor allem im Zuge der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025, die Landeshauptstadt ebenfalls den Auftrag diese „verlassenen“ Industriedenkmäler zu schützen, insbesondere dann, wenn diese aufgrund ihrer zentralen Lage wie z. B. an Hauptverkehrsstraßen seit Jahrzehnten einen gesamten Stadtteil prägen und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil sowie mit ihrer Vergangenheit beitragen.

In den zurückliegenden zwei Jahren wurden dem Stadtrat hinsichtlich einer aktiven Nutzung bzw. Gestaltung des Geländes keine notwendigen Unterlagen für das Bebauungsplanverfahren vom Vorhabenträger bzgl. der geplanten Errichtung einer möglichen Photovoltaik-Anlage vorgelegt. Diese unveränderte und untragbare Situation veranlasst mich erneut zu fragen:

1. Was wird seitens der Stadtverwaltung getan, um dem Denkmalschutz gerecht zu werden? Gemeint sind hierbei nicht ausschließlich die Kontrollen der Bauaufsichtsbehörde, welche zur Sicherung und Schutz vor Unfallgefahr beitragen sondern tatsächliche Schutzmaßnahmen zum Erhalt baulicher Substanz (z.B. vor Schimmelbildung, Nässe etc.) denkmalgeschützter Gebäude auf dem Gelände.
2. Besteht die Möglichkeit bis Ende des 3. Quartals 2016 eine Aussage bzgl. der weiteren Nutzung des Geländes durch den Eigentümer zu erzielen bzw. kann in absehbarer Zeit mit einer Vorlage des Vorhabenträgers gerechnet werden?

3. Besteht die Möglichkeit bei einer Nichtwahrung der Frist zur Einreichung der notwendigen Unterlagen eine Enteignung vorzunehmen?
4. Wäre ein Erwerb bzw. Teilerwerb des Grundstückes mit anschl. Verkauf bei vorliegendem Nutzungskonzept (Ateliers, Sozialprojekte für Künstler, Musiker o.ä.) sinnvoll?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Marcel Guderjahn
Stellvertretender Vorsitzender
Fraktion Magdeburger Gartenpartei